

Zusatzvereinbarung Nr. 13, gültig ab 1. April 2012

**zum Gesamtarbeitsvertrag für das
Schweizerische Hafner- und Plattenlegergewerbe
vom 1. Januar 2000**

Zwischen dem

**VERBAND SCHWEIZERISCHER HAFNER- UND PLATTENGESCHÄFTE
(VHP)**

einerseits und der

GEWERKSCHAFT UNIA

und der

GEWERKSCHAFT SYNA

Art. 1 Geltungsbereich

- 1.3 Persönlicher und beruflicher Geltungsbereich
Dieser Gesamtarbeitsvertrag gilt für sämtliche Arbeitnehmer und Lehrlinge. Ausgenommen ist das kaufmännische Personal. Dieser Gesamtarbeitsvertrag gilt auch für unselbständige Akkordanten sowie für alle gelernten, angelernten und ungelernten Arbeitnehmer des Hafner- und Plattenlegergewerbes.

Art.12 Mindest-Monatslöhne

- 12.1 Die Mindest-Monatslöhne betragen NEU ab 1. April 2012:

A.	Hafner und Plattenleger	Fr.	5'100.00
B.	Hafner und Plattenleger	Fr.	4'600.00
C.	für Hilfsarbeit	Fr.	4'040.00
D.	Im ersten Jahr nach der Lehre	Fr.	4'335.00
	Im zweiten Jahr nach der Lehre	Fr.	4'437.00

Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf eine generelle Erhöhung ihrer effektiven Löhne von CHF 40.00 pro Monat.

Jeder untertarifliche Lohn für nicht voll leistungsfähige Arbeitnehmer ist durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem betreffenden Arbeitnehmer festzulegen. Diese wird erst nach Genehmigung durch die Paritätische Berufskommission rechtswirksam, welche auf ein schriftliches und begründetes Gesuch des Arbeitgebers hin innert Monatsfrist ihren Entscheid fällt.

Für Lehrverträge, welche neu im Jahre 2012 abgeschlossen werden, gelten folgende Lehrlings-Monatslöhne.

1. Lehrjahr	Fr.	855.00	pro Monat
2. Lehrjahr	Fr.	935.00	pro Monat
3. Lehrjahr	Fr.	1'180.00	pro Monat
Zusatzlehre	Fr.	1'490.00	pro Monat

Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist bis auf **103.4** Indexpunkte (Stand Oktober 2011) ausgeglichen.

Art. 15 Zulagen

- a) Bei ganztägiger Abwesenheit mit täglicher Heimkehr **Fr. 18.00**, sofern nicht für Naturalverpflegung gesorgt ist.

(Ersetzt die Zusatzvereinbarung Nr. 12 vom 11. April 2011)

Olten, 1. Februar 2012

VERBAND SCHWEIZERISCHER HAFNER- UND PLATTENGESCHÄFTE (VHP)


M. Dillier


M. Pfister

GEWERKSCHAFT UNIA


R. Ambrosetti


A. Rieger


V. Giovannelli

GEWERKSCHAFT SYNA


K. Regotz


W. Rindlisbacher